



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 6-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 10.11.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 2
Verkehrswert: 117.000,00 EUR
Objektart: Sonstiges
Objektanschrift: Im Winkel 4, 39291 Möckern OT Hohenzitz
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hohenzitz Blatt 738 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Hohenzitz, Flur 6, Flurstück 139

Betriebsfläche, Wohnfläche, Im Winkel 4

Größe: 2.225 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit Scheune (Baujahr ca. 1900 und 1955, zweigeschossig, einseitig 1995 und 2018 zu Wohnraum ausgebaut, Wohnfläche ca. 88,5 m², guter Zustand, Teilunterkellerung, teilausgebautes Obergeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss, teilweise undichte Dacheindeckung, Scheunenteil in Teilbereichen einsturzgefährdet, Holzschädigungen an Dachstuhl und Decke) und Nebengebäuden (überaltert, Asbesteindeckung, Schädigung der Holzteile, derzeit Tierhaltung) sowie Volieren.

Abstandsflächenbaulast.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 117.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 2.09 Haus 2) Montag bis Freitag von

09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 9512050000735 - 32 K 6/23

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.